



Ausschreibungsunterlagen zum Columbus Radiopreis

Inhalt:

Anmeldebogen
Ausschreibung
Geschäftsordnung

COLUMBUS RADIOPREIS ANMELDEFORMULARS

Einreichendes Medium:.....

Adresse:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Titel des Beitrags

Titel d. Sendung/Podcast/Blog :

Erstausstrahlung am:..... 2018 um Uhr

Redakteur:.....

Autor:.....

Länge des Beitrages:.....Minuten

CHECKLISTE FÜR EINREICHUNG (bitte entsprechend ankreuzen)

- Beitrag inkl. An- und Abmoderation als mp3 per Datentransfer
- Bei monothematischen Sendungen kpl. Sendung inkl. An- und Abmod., Zwischenmod. und Musik (gekürzt) als mp3 per Datentransfer
- Foto / Fotodatei des Autoren/der Autorin (300dpi)

Kontakt zur Autorin/zum Autoren für Rückfragen und Benachrichtigungen:

Name :.....

Telefon :.....

E-Mail:.....

URL:.....

Hiermit erklärt das einreichende Medium, dass es sämtliche Nutzungsrechte für den eingereichten Wettbewerbsbeitrag besitzt und dem Ausrichter des Columbus-Radiowettbewerbs das Recht einräumt, ggf. im Rahmen einer Dokumentation über den Wettbewerb Ausschnitte kostenfrei aus dem Beitrag zu verwenden bzw. dritten Redaktionen für eine unmittelbare Berichterstattung über den Wettbewerb bei Quellenangabe im Beitrag zur Verfügung zu stellen.

Name des Redakteurs/Autors :.....

Ort, Datum, Unterschrift :.....

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN:

Columbus-Radiopreis

c/o ttb-media,

Lübecker Straße 34

34225 Baunatal

Tel.: (0152) 33 721 451

• columbus-radiopreis@vdrj.de

COLUMBUS-RADIOPREIS AUSSCHREIBUNG

§1

Der Columbus-Radiopreis wird von der **Vereinigung Deutscher Reisejournalisten** (VDRJ) als unabhängiger, nur der journalistischen und gestalterischen Qualität verpflichteter Wettbewerb jährlich ausgeschrieben. Die Siegerehrung findet auf der dem Wettbewerbsjahr folgenden Internationalen Tourismus Börse ITB in Berlin statt.

§2

Die VDRJ hat das Recht, zur Deckung der mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Kosten einen Sponsor einzuladen. Die VDRJ bleibt aber Veranstalterin des Preises. Über die Gewinner entscheidet alleine die von der VDRJ gebildete Fachjury.

§3

Der Columbus-Radiopreis wird für hervorragende journalistische und handwerklich ausgezeichnet produzierte Hörfunk-, Netradio- und akustische Blog-Produktionen zum Thema Reise und Tourismus in einem deutschsprachigen Hörfunkmedium (Radio, Netradio, Blog) während des Wettbewerbsjahres vergeben. Das Feature oder die Reportage soll Lust auf Reisen machen, die Neugier auf Menschen und ihr Verhalten wecken, das Verständnis für Kulturen fördern und sprachlich/akustisch auf hohem Niveau sein.

§4

Die Jury bewertet die Arbeiten unabhängig von der Länge der eingereichten Wettbewerbsbeiträge anhand folgender Qualitäts-Kategorien:

- a) Sprache
- b) Aussprache
- c) Moderation
- d) Hintergrundwissen
- e) Montage
- f) authentische Atmosphäre
- g) Information
- h) Ethik
- i) Text
- j) gelungene multimediale Umsetzung
- k) innovatives Format
- l) bestes Interview
- m) Rechercheleistung
- n) Service

§5

Im Vorjury-Verfahren bewerten die Juroren die eingereichten Beiträge in ihrer Gesamtheit sowie in ihrer Qualität bei den einzelnen Kategorien. Dort vergibt die Vorjury analog zur Gesamtbewertung Punkte.

In der Hauptjury wird eine durch Punktwertung und vom Jury-Geschäftsführer festgelegte Auswahl der besten Beiträge und derjenigen mit den meisten Bewertungspunkten in einer der einzelnen Kategorien besprochen.

Neben dem Hauptpreis, dem Goldenen Columbus für den besten Beitrag, hat die Jury das Recht, auch silberne Auszeichnungen für Beiträge in einzelnen Kategorien zu vergeben, wenn sie sich deutlich vom Teilnehmerfeld abheben. Eine Kategorie kann jedoch maximal einen Silbernen Columbus erhalten.

Neben den Auszeichnungen in den Qualitäts-Kategorien lt. §4 hat die Jury auch das Recht, zusätzlich einen Kurzbeitrag von maximal fünf Minuten Länge mit Silber auszuzeichnen, wenn dieser in mindestens vier Qualitätskategorien außergewöhnliche Leistungen zeigt.

§6

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Teilnahmeberechtigt für eine Einreichung sind

- a) Redaktionen deutschsprachiger Hörfunk-Sender
- b) freie Hörfunk-Autoren und Produzenten, die ihren Beitrag im Netz oder Hörfunk veröffentlicht haben
- c) Blogger, die den akustischen Blog in ihrem Blog veröffentlicht haben.

Jede einreichende Redaktion bzw. jede einreichende Person (freier Autor/Produzent/Blogger) darf mit maximal drei Produktionen vertreten sein. Wenn ein identischer Beitrag im Rahmen einer Zweitverwertung sowohl von einer Redaktion als auch von einem freien Hörfunk-Autoren oder Produzenten oder Blogger eingereicht wird, nimmt das Medium der ersten Veröffentlichung am Wettbewerb teil.

§7

Jeder Wettbewerbsbeitrag muss als Audiodatei elektronisch übermittelt werden, z. B. per Dropbox oder We-Transfer. Zu jedem Beitrag sind die An- und Abmoderationen verpflichtend als PDF mitzusenden. Dieses ist nicht der Fall, wenn der Beitrag als Blog oder im Netradio ohne An- und Abmoderation gesendet wurde.

Bei monothematischen Sendungen, bei denen die journalistischen Teile durch Musik und Zwischenmoderationen getrennt sind, muss die gesamte Sendung eingereicht werden. Der Text des Beitrages ist auch hier als PDF beizufügen.

§8

Jeder Wettbewerbsbeitrag ist mit einem vollständig ausgefüllten Anmeldebogen zu versehen. Der einreichende Redakteur/Autor/Produzent/Blogger versichert dem Ausschreiber des Columbus-Radiowettbewerbs, dass dieser Ausschnitte aus der eingereichten Produktion kostenfrei in einer Dokumentation über den Wettbewerb verwenden darf. Material aus dieser Dokumentation darf gegebenenfalls bei unmittelbarer Berichterstattung über den Columbus- Wettbewerb auch mit Quellenangabe gesendet werden.

§9

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag wird der Jury vorgeführt.

Im Vorjury-Verfahren bewerten die Juroren die eingereichten Beiträge auch in ihrer Qualität bei den einzelnen Kategorien und vergeben dort analog zur Gesamtbewertung Sterne.

Diese tagt an einem zentralen Ort. Die Jury kann nach angemessener Hörzeit durch Mehrheitsvotum entscheiden, einen Beitrag nicht bis zum Ende anzuhören, wenn die Jurymitglieder der Auffassung sind, der Beitrag hätte keine Chance auf eine Auszeichnung.

§ 10

Die Jury bewertet auf der Grundlage der Radiopreis-Geschäftsordnung. Sie vergibt Columbus-Auszeichnungen in Form von Urkunden.

§ 11

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Sollten sich nach der Jury-Sitzung objektive (Zähl)-Fehler herausstellen, so werden die Jury-Mitglieder unmittelbar unterrichtet. In diesem Fall entscheidet die/der Jury-Vorsitzende über die Platzierung. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hamburg, im September 2016



Holger Wetzel

GF Columbus Radiopreis

VDRJ Columbus-Radiopreis

JURY-GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Die Vereinigung Deutscher Reisejournalisten (VDRJ) ist Veranstalterin des deutschsprachigen Journalisten-Wettbewerbs „Columbus-Radiopreis“. Er wird jährlich ausgeschrieben. Die Siegerehrung findet auf der dem Wettbewerbsjahr folgenden Internationalen Tourismus Börse ITB in Berlin statt.

§ 2

Die VDRJ kann zur Durchführung einen Kooperationspartner einladen – Die Partner zeichnen gemeinsam für die Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich.

Der offizielle Name des Preises lautet: „Columbus-Radiopreis der Vereinigung Deutscher Reise-Journalisten in Zusammenarbeit mit (Name des Partners)“

§ 3

Der Columbus wird für hervorragende journalistische und dramaturgisch-filmtechnisch hochwertige Arbeiten zum Thema Reise und Tourismus in einem deutschsprachigen Radio-Sender, Internetportal oder Blog während des Wettbewerbszeitraums vergeben. Der Beitrag / die Sendung soll Lust auf Reisen machen, die Neugier auf Menschen und ihr Verhalten wecken, das Verständnis für Kulturen fördern und sprachlich/filmisch auf hohem Niveau sein.

Es werden Einzelbeiträge, Magazinbestandteile sowie Einzelfeatures oder monothematische Sendungen in unterschiedlichen Preis-Kategorien bewertet.

Neben der Auszeichnung des besten Beitrages mit Gold können in den unterschiedlichen Kategorien Auszeichnungen in Silber nach souveräner Entscheidung der Jury vergeben werden. Darüber hinaus kann die Jury einen Kurzbeitrag bis fünf Minuten Länge, der in mindestens vier Kategorien herausragend ist, mit Silber auszeichnen.

§ 4

Die Jury bewertet die Arbeit nach folgenden Kriterien

- a) Sprache
- b) Aussprache
- c) Moderation
- d) Hintergrundwissen
- e) Montage
- f) authentische Atmosphäre
- g) Information
- h) Ethik
- i) Text
- j) gelungene multimediale Umsetzung
- k) innovatives Format
- l) bestes Interview
- m) Rechercheleistung
- n) Service

§ 5

Die Jury besteht aus mindestens fünf Personen und setzt sich aus Fachjournalisten mit Arbeitsschwerpunkt Radio, Reise-Autoren sowie evtl. einem Vertreter des Kooperationspartners zusammen.

Die Mitglieder der Jury werden jedes Jahr neu berufen.
Eine wiederholte Berufung von Jury-Mitgliedern ist zulässig.

§ 6

Die VDRJ bestimmt den Vorsitzenden der Jury. Die Aufgaben der/des Jury-Vorsitzenden umfassen die Leitung der Jury-Sitzung und die Übergabe der Preise. Weiterhin die Ausarbeitung der Laudatio mit den Begründungen der Entscheidung der Jury. Diese Aufgabe kann auch auf eine andere Person übertragen werden.

§ 7

Ein Mitglied der Jury darf nicht gleichzeitig an einem eingereichten Beitrag **unmittelbar** als Autor beteiligt sein.

Sollte ein Mitglied der Jury an einer eingereichten Arbeit **mittelbar** als Redakteur/Auftraggeber beteiligt sein, so ist das der Jury anzuzeigen. In solch einem Fall ist dieses Jury-Mitglied bei der Bewertung dieser Arbeit nicht stimmberechtigt.

Grundsätzlich hat das Jury-Mitglied den Raum zu verlassen, wenn über solch eine Arbeit diskutiert oder mündlich abgestimmt wird.

Kommt es zur Punktwertung, gibt das „neutralisierte“ Jury-Mitglied dieser Arbeit null Punkte. Die Punkte der stimmberechtigten Jury-Mitglieder werden - wie bei einer normalen Abstimmung – zusammen addiert und bereinigt (siehe §§ 16/17). Danach wird diese Summe durch die Anzahl der stimmberechtigten Jury-Mitglieder dividiert. Der so errechnete Durchschnitts-Wert wird der Summe für das Endergebnis der Arbeit zugeschlagen.

§ 8

Die Teilnahme an der Jury ist ehrenamtlich. Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt. Für die abschließende Jury-Sitzung werden die Jury-Mitglieder zum Ort der Sitzung eingeladen. Reise- und Hotelkosten werden erstattet.

§ 9

Für die Sitzung der Jury ist von den Mitgliedern ein Tag einzuplanen. Bei Annahme der Einladung zur Jury des Columbus verpflichten sich die Mitglieder, während der gesamten Dauer der Sitzung anwesend zu sein. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.

§ 10

Der Vorstand der VDRJ bestimmt ein VDRJ-Mitglied zur Geschäftsführung des Columbus-Radio-Preises. Dieses hat gleichzeitig auch den Jury-Vorsitz. Die Geschäftsführung sammelt alle elektronisch eingereichten Bewerbungen und Audiodateien, prüft sie auf Vollständigkeit entsprechend der Ausschreibung und konfektioniert sie zur Vorlage für die Jury.

§ 11

Ein Protokoll der Jurysitzung wird nicht angefertigt. Auf Antrag eines Jury-Mitglieds kann zu den Akten der VDRJ gegebenenfalls eine Erklärung in Form einer Protokollnotiz gegeben werden.

§ 12

Über die Diskussionen innerhalb der Jury ist Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren. Die Sitzung der Jury ist vertraulich.

Der/dem Vorsitzenden der Jury wird das Recht eingeräumt, gegebenenfalls Anfragen der Einreicher mündlich zu beantworten. Sie/er kann den Diskussionsstand der Jury, der zu der abgegebenen Bewertung führte, neutralisiert und unverbindlich auf Grundlage ihrer/seiner Notizen erläutern.

§ 13

Die Jury-Geschäftsführung kann bestimmen, dass angesichts zu vieler Einreichungen eine Vorjury aus den Mitgliedern der Jury eingerichtet wird. Alle Arbeiten würden in diesem Fall von dieser Vorjury bereits dezentral vorbewertet und mit dem Punkteverfahren gem. § 16 benotet.

§ 14

Die Entscheidung der Vorjury, ob eine eingereichte Arbeit in die **ENDBESPRECHUNG** der gesamten Jury kommt, hängt davon ab, ob der Beitrag in seiner entsprechenden Kategorie von der Punktzahl her mindestens Rang 8 belegt.

Sollte es keine Vorjury geben, so sichtet die Jury am Sitzungstag alle eingereichten Arbeiten. Bei Produktionen über 10 min Sendelänge kann nach ca. 10 Minuten durch den Geschäftsführer des Preises von den Jurymitgliedern ein erster Eindruck abgefragt werden. Mindestens drei Jurymitglieder müssen mit „Ja“ votieren, dass der Beitrag Chancen auf eine Platzierung hat und weiter begutachtet wird. Nach 30 Minuten Anhördauer kann auf Antrag von mindestens zwei Jurymitgliedern ein weiterer Beratungsstopp eingelegt werden. Über die weitere Anhörung wird analog der ersten Pause entschieden.

Die Jury diskutiert über **jede** Arbeit, die sich in der Endbesprechung befindet.

§ 15

In dieser Endbesprechung kann die Jury die Preise per Akklamation vergeben, wenn über die Rangreihenfolge Einstimmigkeit herrscht. Ansonsten werden die Jury-Mitglieder das Ergebnis mittels eines einheitlichen Bewertungsbogens und Punktvergabe feststellen.

§ 16

Ist die Vergabe der Rangplätze nicht durch einstimmige Akklamation zu erzielen, so wird folgendermaßen verfahren:

- Es befinden sich X Beiträge in der Endbewertung
- Entsprechend X Punktwerte zwischen „Eins“ und „X“ für jedes Kriterium gem. §4 stehen jedem Jurymitglied zur Verfügung.
- Jedes Jurymitglied erhält einen Bewertungsbogen, der für jedes Kriterium eine Spalte enthält.
- Die Jurymitglieder müssen auf ihren Bewertungsbögen die eigene **RANGFOLGE** für jedes Kriterium ermitteln, wobei jeder Punktwert innerhalb einer Spalte **nur einmal** vergeben werden kann. Die Punktzahl „eins“ ist der niedrigste Wert. (Daraus folgt bei z.B. fünf Kategorien, dass der niedrigste Gesamtpunktwert, den ein Beitrag theoretisch erreichen kann, „fünf Punkte“ ist.)

§ 17

- a) Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte zwei Mitglieder, die zusammen mit der Geschäftsführung die Auswertung vornehmen.
- b) Im ersten Arbeitsschritt werden auf jedem Bewertungsbogen die Gesamt-Punktzahlen ermittelt, die die einzelnen Arbeiten horizontal erreicht haben.
- c) Im zweiten Schritt werden für jede Arbeit gesondert alle abgegebenen Bewertungen der Jurymitglieder niedergeschrieben.
- d) Nun wird die Jury-Bewertung bereinigt: das heißt, dass vor der Addition der Punkte einer Produktion der höchste und der niedrigste Wert gestrichen werden.
- e) Gegebenfalls findet noch §7 Anwendung.

§ 18

Bei Punkte-Gleichheit muss eine Mehrheit durch Abstimmung erreicht werden. Sollte dies auch nach erneuter Diskussion nicht möglich sein, kann die/der Jury-Vorsitzende entscheiden, dass erneut gepunktet wird. Jedes Mitglied der Jury erhält für diesen Wahlgang zusätzlich einen Bonus-Wert an Punkten entsprechend der Wertungskategorien. Dieser kann ungeteilt nur einmal einer Arbeit gegeben werden.

§ 19

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Sollten sich nach der Jury-Sitzung objektive (Zähl)-Fehler herausstellen, so werden die Jury-Mitglieder unmittelbar unterrichtet. In diesem Fall entscheidet die/der Jury-Vorsitzende über die Platzierung. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 20

Die Kooperationspartner werden in geeigneter Form Arbeiten, die in die Endbesprechung der Jury kamen, in einer Dokumentation des Wettbewerbs veröffentlichen.

*Baunatal, 25.10.2018
Rüdiger Edlmann
Geschäftsführer VDRJ Radiopreis*